

AI-3359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1581/J

1991-09-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser,
Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Fertigstellung der "Alpenkonvention"

Auf der "1. Internationalen Alpenkonferenz" (9.-11. Oktober 1991, Berchtesgaden) einigten sich die Vertreter aller am Alpenraum beteiligten Staaten, bis 1991 eine völkerrechtlich verbindliche "Alpenkonvention" zu erarbeiten. Gemäß einer Anfragebeantwortung (25/AB vom 9.1.1991 zu 67/J) wurde zur Erstellung einer Rahmenkonvention und entsprechender Protokolle eine "Arbeitsgruppe Hoher Beamter" unter dem Vorsitz Österreichs eingesetzt. Außerdem sind die Europäischen Gemeinschaften "als gleichberechtigte Vertragspartner" in sämtliche Vorbereitungsarbeiten eingebunden.

In der o.a. Anfragebeantwortung wurde mitgeteilt, daß die Vorbereitungsarbeiten an diesem "ehrgeizigen und sehr straffen Arbeitsprogramm" "zügig und erfolversprechend" voranschrritten. Anlässlich einer späteren Anfragebeantwortung (427/AB vom 28.3.1991 zu 325/J) wurde allerdings darauf hingewiesen, daß das Protokoll zum Bereich Verkehr ein "noch sehr allgemein gehaltener Entwurf" sei, dem es "jetzt Substanz zu verleihen" gelte. Nachdem in die "Alpenkonvention" beträchtliche umwelt- und verkehrspolitische Hoffnungen gesetzt werden und sich die Fertigstellungsfrist (1991) unweigerlich dem Ende zuneigt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die folgende

A n f r a g e :

1. Welche inhaltlichen Ergebnisse hat die Arbeit der verschiedenen Gremien, Arbeits- und Subarbeitsgruppen bisher erbracht?
2. Ist die selbstgestellte Frist für die Beschlußfassung der "Alpenkonvention" einzuhalten?

- 2 -

3. Ist es Ihnen gelungen, "so viel wie möglich aus der "Tiroler Transitklärung" in das Protokoll der Arbeitsgruppe Verkehr einfließen zu lassen" (427/AB). Welche Punkte konnten nicht durchgesetzt werden?
4. Wann und wo in Österreich wird die "2. Alpenkonferenz" stattfinden, zu der (lt. 25./AB) "ein unterschriftsreifer völkerrechtlicher Vertrag" vorliegen soll?